Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/7294

15. 04. 94

Antrag

der Abgeordneten Susanne Kastner, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Horst Sielaff, Hermann Bachmaier, Hans Gottfried Bernrath, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck (Uetersen), Dr. Ulrich Böhme (Unna), Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Renate Jäger, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Dieter Maaß (Herne), Jutta Müller (Völklingen), Manfred Opel, Manfred Reimann, Otto Schily, Karl-Heinz Schröter, Ernst Schwanhold, Dietmar Schütz, Dr. Peter Struck, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Notwendige Regelungen des Exports von Pflanzenschutzmitteln

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Chemische Pflanzenschutzmittel, die in der Landwirtschaft angewendet werden, bringen auch Risiken und Gefahren für Mensch und Umwelt mit sich, insbesondere wenn sie ungeprüft und ohne amtliche Zulassung in den Verkehr gebracht und unsachgemäß angewandt werden. Wegen dieser Gefahren gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in den USA und einigen anderen Staaten Vorschriften über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie Verbote, Beschränkungen und besondere Vorschriften für den Transport, die Lagerung und die Anwendung dieser zum Teil hochgiftigen Mittel.

   Der Export von Pflanzenschutzmitteln in Drittländer ist bis jetzt bei uns und in der Europäischen Union nur unzureichend geregelt und insbesondere von den Regelungen über die Zulassung ausgenommen.

   So werden im Pflanzenschutzgesetz in § 23 bestimmte Kennzeichnungen vorgeschrieben und auf den internationalen Verhaltenskodex für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Code of Conduct der FAO) verwiesen.

Mit der EG-Verordnung über die Ausfuhr und Einfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien (2455/92/EWG) wurde für einige wenige Pflanzenschutzmittel ein Notifizierungs- und Informationssystem für Exporte in Drittländer eingerichtet.

Nach dem Verhaltenskodex der FAO sollen Pflanzenschutzmittel nur dann exportiert werden, wenn vorher über Anwendungsmöglichkeiten und mögliche Gefahren informiert wurde und eine Genehmigung der zuständigen Behörde des Einfuhrlandes vorliegt. Es wird an die Verantwortung der Hersteller und Exporteure appelliert, für den notwendigen Umwelt- und Gesundheitsschutz bei der Anwendung der chemischen Pflanzenschutzmittel zu sorgen.

Dieser Verhaltenskodex hat nicht verhindert, daß bei Transport, Lagerung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere in den Entwicklungsländern, immer wieder Umweltschäden, Belastungen des Trinkwassers und der landwirtschaftlichen Produkte sowie Gesundheitsschäden und Todesfälle entstehen, die nicht zu verantworten sind. Die häufige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Monokulturen hat schon zur Resistenzbildung bei Schädlingen geführt, die die Wirksamkeit dieser Mittel in Frage stellen. Der Umstieg auf umweltverträglichere und naturnahe Anbaumethoden ist daher auch in den Entwicklungsländern erforderlich.

Um unserer Verantwortung für die Gesundheit der Menschen und für die Umwelt insbesondere in der Dritten Welt zu entsprechen und die Rückstandssituation bei importierten Produkten, wie Tee, Kaffee, Obst, Textilien, zu verbessern, sind klare Regelungen auch für den Export von Pflanzenschutzmitteln notwendig.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

   die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, daß von Pflanzenschutzmitteln für den Export vergleichbare Anforderungen in bezug auf den Gesundheits- und Umweltschutz erfüllt werden müssen, wie für eine Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu sind insbesondere folgende Regelungen erforderlich:

2.1 Im Pflanzenschutzgesetz muß der Export von in der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union verbotenen Pflanzenschutzmitteln verboten werden.

2.2 Im Pflanzenschutzgesetz muß der Export von bei uns oder in einem Land mit vergleichbaren Anforderungen nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln verboten werden.

   Für in Deutschland, nicht aber in anderen Ländern mit vergleichbaren Anforderungen, zugelassene Pflanzenschutzmittel ist für eine Exporterlaubnis der Nachweis über eine Zulassung oder Registrierung bei der Biologischen Bundesanstalt vorzulegen.

2.3 Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß in der EG-Richtlinie über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (91/414/EWG) bzw. in anderen Rechtsvorschriften Regelungen aufgenommen werden, die den Export der Pflanzenschutzmittel in Drittländer grundsätzlich verbieten, für die keine Zulassung in der Europäischen Union oder in einem Land mit vergleichbaren Zulassungsbestimmungen vorliegen. Dies gilt auch für Biozid-Produkte für die z. Z. ein europäisches Zulassungsverfahren in der Europäischen Union geregelt wird.

2.4 Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß international verbindlich festgeschrieben wird, daß keine Pflanzenschutzmittel in die Dritte Welt exportiert werden dürfen, die nicht in der Europäischen Union oder in einem Land mit vergleichbaren Anforderungen zugelassen sind.

2.5 Für Transport, Lagerung, Anwendung und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln mit besonderen Gefahren für Mensch und Umwelt müssen international verbindliche Regelungen zum Schutz der Anwender, der Verbraucher und der Umwelt vereinbart und die notwendigen Kontrollen sichergestellt werden.

Bonn, den 14. April 1994

Susanne Kastner
Ulrike Mehl
Michael Müller (Düsseldorf)
Horst Sielaff
Hermann Bachmaier
Hans Gottfried Bernrath
Friedhelm Julius Beucher
Lieselott Blunck (Uetersen)
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Lothar Fischer (Homburg)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Dr. Liesel Hartenstein
Renate Jäger
Siegrun Klemmer
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Klaus Lennartz
Dieter Maaß (Herne)
Jutta Müller (Völklingen)
Manfred Opel
Manfred Reimann
Otto Schily
Karl-Heinz Schröter
Ernst Schwanhold
Dietmar Schütz
Dr. Peter Struck
Hans Georg Wagner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Axel Wernitz
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Druck: Thenée Druck. 53113 Bonn. Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH. Postfach 13 20. 53003 Bonn. Telefon (02 28) 3 82 08 40. Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333